

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2021 - 06.11.2021

Sozialrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2021 - 29.10.2021

Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Schnittstellen von Erb-, Sozial- und Familienrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2021 - 04.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. April 2022